

Anmeldung Reiterwochenende 06.-08.Mai 2022 In St Margarethen

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Geb.datum: _____

Vegi: []

Unterschrift
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1. Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitveranstalter, der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

1.2. Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des Freizeitveranstalters erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Freizeitveranstalter schriftlich bestätigt worden ist.

1.3. Alle Freizeiten stehen jedem offen, sofern nicht im jeweiligen Programm Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder sonstigen Voraussetzungen angegeben sind.

2. Zahlungsweise

Die Teilnahmegebühren sind nach schriftlicher Bestätigung des Freizeitveranstalters auf dessen Konto zu überweisen. Wer aus momentaner oder andauernder Notlage heraus den vollen Betrag nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit, über verschiedene Kinder- und Jugendförderungsgelder einen Antrag auf Ermäßigung zu stellen. Genaue Auskunft erhalten Sie beim Freizeitveranstalter.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter.

4. Reiseabsage

Der Freizeitveranstalter kann bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5. Rücktritt/Ausfall

5.1. Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Dabei werden € 25 Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

5.2. Im Falle eines Rücktritts des Teilnehmers ist der Freizeitveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese berechnet sich nach Wahl des Freizeitveranstalters entweder

a) pauschal nach folgender Tabelle

Rücktrittszeitpunkt (bezogen auf Reiseantritt)	Entschädigung (bezogen auf den Reisepreis)
ab 21 bis 15 Tage	25 %
ab 14 bis 7 Tage	40 %
ab 6 Tage	50 %

oder

b) gem. § 651 i Abs. 2 BGB: Die Entschädigung ist demnach der Reisepreis unter Abzug des Wertes ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen.

5.3. Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

5.4. Der Freizeitveranstalter empfiehlt, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

6. Beschränkung der Haftung

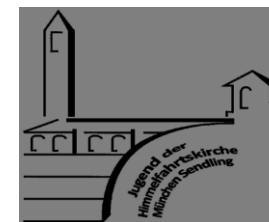
6.1. Die vertragliche Haftung des Freizeitveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird - oder

- soweit der Freizeitveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2. Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und Ordnung kann die Freizeitleitung eine Rückfahrt des Reisenden auf dessen Kosten verlangen. Eine Rückerstattung des Reisepreises ist nicht möglich. Es gilt das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sowie das Betäubungsmittelgesetz.



Wildwest- Ponyhof



06.-08.Mai 2022
Ferien wie auf Immenhof

Hallo! Hast du Lust auf ein Wochenende auf einem Reiterhof? Hier kannst du den ganzen Tag mit Pferden und anderen Tieren verbringen. Egal ob du Reitanfänger bist oder schon das Reiten beherrschst, hier kommt jeder auf seine Kosten.



Dazu gehört auch:

- ❖ Eine Reitstunde inklusive plus Ausritt (weitere Reitstunde, 19 Euro, vor Ort extra buchbar, bitte Bescheid geben)
- ❖ Pferdepflege
- ❖ Pferdequiz
- ❖ Muttertags-basteln
- ❖ gemeinsames Kochen
- ❖ Basteln
- ❖ abendliche Erkundungsgänge mit Fackeln
- ❖ spannende Geschichten
- ❖ neue Freunde, und vieles mehr.

Auch Du kannst all das erleben, wenn Du mitkommst!

DATES & FACTS:

Datum: 06.-08. Mai
Alter: ab 8 Jahren
(ab 7 Jahren mit Absprache)
Ort: Brannenburg Rosenheim

Anmeldeschluss: 6. April Danach auf Anfrage, falls noch Plätze frei sind geben wir ihnen Bescheid

Unterkunft: Ponyhof St. Margarethen
Gembachau 5, 83098 Brannenburg

Preis: 100,00 Euro (Ermäßigung auf Anfrage)

Teilnehmer: mindestens 10 Teilnehmer

Leitung: Diakonin Melanie Stefan und Team

Vortreffen: Montag 25. April 17:30 Uhr
Hier werden auch wichtige Informationen zur Freizeit besprochen, es gibt Packlisten und es könnten Fahrge-meinschaften gebildet werden.

Wichtig!!: Die Anreise erfolgt selbstständig. Bettüberzüge selber mitnehmen oder für 6 Euro ausleihen. Reiterstiefel oder feste Schuhe mit Absatz mitnehmen

Anreise : 06. Mai 17.00 Uhr

Abreise: 08. Mai 12.30 Uhr (mit Tipps für einen Muttertagsausflug)

Anmeldung per Post oder Fax an:

Himmelfahrtskirche München Sendling
Pfarramt
Oberländerstraße 36 Rgb
81371 München

Der Teilnehmerbetrag von 100 Euro ist vorab zu überweisen!

Himmelfahrtskirche München - Sendling;

IBAN.: DE05 7015 0000 0908 1073 86

BIC: SSKMDEMM

Postbank

Verwendungszweck: Reiterfreizeit 2022 & Nachname und Vorname